

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

Betreff:

Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Beratungsfolge:

28.11.2017 Jugendhilfeausschuss

30.11.2017 Haupt- und Finanzausschuss

14.12.2017 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Platzkontingente für die Belegung des Kindergartenjahres 2018/2019.
2. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird den Zuschüssen zur Finanzierung der Eigenanteile der freien Träger wie dargestellt zugestimmt.
3. Die Planung wird zu Beginn des Kindergartenjahres am 01.08.2018 umgesetzt.



Kurzfassung

Grundlage für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2012, durch den die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren auf stadtweit 38% festgelegt wurde. Trotz der dargestellten Ausbauprojekte kann die U3-Ausbauquote aufgrund der seit 2014 stetig anwachsenden Bevölkerungszahl nicht erreicht werden und liegt für das nächste Kindergartenjahr bei 28,5%. Die von den Trägern der Kindertageseinrichtungen beantragten Zuschüsse zur Finanzierung der Eigenanteile bewegen sich aufgrund neuer Kindertageseinrichtungen und der gesetzlich festgelegten prozentualen Steigerung der Betriebskosten über den Aufwendungen des Vorjahres. Der über dem vormalen veranschlagten Betrag von 1 Mio. € liegende zusätzliche Aufwand i. H. v. rd. 469.564 € kann durch Erträge im Rahmen der Fortschreibung des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe (Konnex) kompensiert werden. Die Zuschüsse werden im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam.

Begründung

Grundlage für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 12.12.2012, durch den die Betreuungsquote für Kinder unter 3 Jahren auf stadtweit 38% festgelegt wurde. Hierbei liegt der Schwerpunkt im Bereich der institutionellen Betreuung in Einrichtungen.

Der Anteil der Betreuung durch Tagespflege im U3-Bereich hat sich durch die Einrichtung der Großtagespflegestellen auf nunmehr 14% verdoppelt (von 38% Betreuungsquote).

U3- Ausbau Projekte

Für das Kindergartenjahr 2018/2019 ist die Fertigstellung nachfolgender Ausbauprojekte vorgesehen:

Kindertageseinrichtungen	U3- Plätze
Volmepark	18
Gutenbergstraße 13	6
Kochstraße	15
Königstraße	20

Das Projekt „Martin-Luther-Kirche“ wird erst zum Kindergartenjahr 2019/2020 fertiggestellt.

Somit werden in den Hagener Sozialräumen nach derzeitigem Stand insgesamt nachfolgende **Platzzahlen** für das Kindergartenjahr 2018/2019 in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen:



Sozialraum	Plätze < 3	Plätze 3 bis 6
Quambusch/ Baukloh/ Westerbauer/ Hasper- Bachtal	85	317
Spielbrink/ Geweke/ Tücking	49	156
Haspe-Mitte/ Kückelhausen- Nord	87	367
Hestert/ Kückelhausen- Süd	0	0
Haspe	221	840
Kuhlerkamp/ Philippshöhe	32	80
Wehringhausen	80	358
Altenhagen/ Eckesey- Süd	149	590
Emst/ Eppenhausen	70	272
Fleyerviertel/ Klosterviertel/ Tondernsiedlung	34	158
Stadtmitte/ Oberhagen/ Remberg	183	661
Mitte	548	2119
Vorhalle	54	191
Eckesey- Nord	28	138
Boelerheide	36	157
Boele/ Kabel/ Bathey	71	319
Helfe/ Fley	46	186
Garenfeld	0	0
Nord	235	991
Halden/ Herbeck	16	62
Berchum	4	41
Henkhausen/ Reh	55	128
Elsey	42	187
Holthausen/ Wesselbach/ Hohenlimburg- Mitte/ Oege/ Nahmer	62	236
Hohenlimburg	179	654
Eilpe/ Delstern/ Selbecke	87	302
Dahl/ Priorei/ Rummenohl	32	105
Eilpe	119	407
Gesamt	1302	5011

Im Vergleich zur Kindergartenbedarfsplanung 2017/2018 vergrößert sich das Angebot um insgesamt 279 Kinderbetreuungsplätze, davon 44 Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Die Übersicht enthält bereits die Überbelegungen zur Versorgung von EU-Zuwanderer- und Flüchtlingskindern, die seit 2016 von den Trägern zur Verfügung gestellt werden. Da die Sitzung der AG 3 nach § 78 SGB VII –Kindertagesbetreuung erst am 23.11.2017 stattfinden wird, lag zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage hierzu noch keine Zustimmung der Träger vor.



Vor dem Hintergrund der Überbelegungen in den letzten beiden Jahren sind viele Kindertageseinrichtungen aufgrund der KiBiz-Gruppenstrukturen im kommenden Jahr gezwungen, weiterhin in die Überbelegung zu gehen. Dieser Zustand kann und darf wegen des Ausbaus der inklusiven Betreuung in den Kindertageseinrichtungen nicht von Dauer sein.

Auf die veränderte demografische Entwicklung durch den massiven Zuzug von EU-Zuwanderern nach dem Freizügigkeitsgesetz und die Aufnahme von Flüchtlingen seit dem Jahresende 2014 ist bereits in der letzten Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung ausführlich eingegangen worden. Seither wird die Entwicklung in diesem Bereich monatlich erfasst.

Der jetzige Entwicklungsstand zeigt, dass sich die Aufnahme von Flüchtlingen mit kleinen Kindern minimiert hat. In diesem Bereich resultiert der Zuwachs in erster Linie durch Geburten bei bereits in Hagen lebenden Familien. Auch bei den EU-Zuwandererfamilien ist eine hohe Geburtenrate festzustellen. Um die Vorgabe einer Betreuungsquote im U3-Bereich in Höhe von 38% realisieren zu können, wären weitere 600 Plätze erforderlich. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es bei den genannten Bevölkerungsgruppen nicht üblich ist, ihre Kinder unter drei Jahren in eine institutionelle Betreuung zu geben. Bei bestehendem Bedarf wie der Teilnahme an Sprachkursen, Ausbildungs- oder Berufsaufnahme werden die Kinder entweder mit einem Platz in einer Kindertagesbetreuung versorgt oder durch eine Tagesmutter betreut. Hierbei sind die neu eingerichteten Großtagespflegestellen, aufgrund ihrer Flexibilität, sehr hilfreich. Ein weiterer Ausbau sollte bei Bedarf kurzfristig realisiert werden.

Ungeachtet der Zuwanderer- und Flüchtlingsfamilien hat sich bei den Tagen der offenen Tür in den Kindertageseinrichtungen ein genereller Anstieg bei der Nachfrage nach U3-Betreuung gezeigt.

Hintergrund ist, dass Eltern mittlerweile befürchten, für ihr dreijähriges Kind keinen Betreuungsplatz mehr zu bekommen. Tatsächlich gibt es eine Anzahl von Kindertageseinrichtungen, die nur noch sehr wenige oder gar keine dreijährigen Kinder mehr aufnehmen können. Ursache ist die Bindung der U3-Plätze bei den landes- oder bundesgeförderten Aus- und Neubauprojekten und die längere Verweildauer der U3- Kinder in den vorgegebenen Gruppenstrukturen.

Daher wird bei den oben genannten und in der Planung befindlichen Ausbauprojekten verstärkt auf die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren geachtet.

Die Laufzeit der Fördermittel des Landes aus dem Programm „Projektmittel zur Kinderbetreuung in besonderen Fällen: Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“ wurde verlängert und auch für Hagen beantragt. Die hierdurch geschaffenen 200 Betreuungsplätze für U3-Kinder in Krabbelgruppen/ Eltern-Kind-Gruppen in den Familienzentren und Flüchtlingsunterkünften und 60 zusätzlichen Betreuungsplätze im Rahmen der Tagespflege für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren können daher auch im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden.

Versorgungsquoten 2018/2019

Die U3-Versorgungsquote liegt im Kindergartenjahr 2018/2019 bei 28,5%, inklusive Tagespflege. Grundlage der Berechnung sind aktuelle Stichtagsdaten zum 15.10. 2017.

		nur Kindertageseinrichtungen	mit Tagespflege
U - 3	Anzahl Kinder	5.501	5.501
	Anzahl Plätze	1.302	1.567
	Quote	23,7%	28,5%
3 - 6	Anzahl Kinder	5.184	5.184
	Anzahl Plätze	5.011	5.049
	Quote	96,7%	97,4%

Bei den in dieser Vorlage dargestellten Platzzahlen handelt es sich um erste Planzahlen, die in den Regionalkonferenzen im Januar dem Bedarf der Eltern entsprechend noch veränderbar sind.

Wie viele Zusatzplätze es in welchen Kindertageseinrichtungen tatsächlich sein werden, entscheidet sich erst nach Abschluss des Anmeldeverfahrens, da Gruppen mit Integrativkindern grundsätzlich nicht überbelegt werden dürfen.

Um die geplante und von den politischen Gremien beschlossene Versorgung sicherstellen zu können, müssen die genannten Ausbauprojekte für das Kindergartenjahr 2018/2019 fristgerecht umgesetzt werden. Eine weitere Verzögerung ist vor dem Hintergrund der Versorgung insbesondere der Kinder mit Behinderungen bzw. der Kinder, welche eine inklusive Betreuung benötigen, durch den Fachbereich 55 den nachfragenden Eltern nicht mehr vermittelbar.

Darüber hinaus sind weitere Neubauten, speziell im stark unversorgten Sozialraum Wehringhausen, dringend notwendig. Anbauten an bestehende Kindertageseinrichtungen sind nicht mehr möglich, insoweit ist zwischen sozialraumbezogenen, städtebaulichen Einzel- und Neubauplanungen für Kindertageseinrichtungen zur Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung abzuwegen.

Die abschließende Belegung für das Kindergartenjahr 2018/2019 wird im Vorfeld des Meldestichtages (15.03.2018) im JHA dargestellt.

Freiwillige Leistungen

Der Rat der Stadt Hagen hat am 26.09.2013 beschlossen, dass „der Umfang der Zuschüsse für die folgenden Kindergartenjahre im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung jährlich festgelegt und dem Rat der Stadt Hagen zur Entscheidung vorgelegt wird.“

Da die Angaben der Träger Grundlage für die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung und somit für das Anmeldeverfahren 2018/2019 sind, wurden die Träger im September gebeten, verbindliche Anträge und Erklärungen in

schriftlicher Form einzureichen. Insgesamt wurden Anträge in Höhe von 1.469.564 € gestellt (siehe Anlage).

Damit liegen die Förderanträge 152.759 € über denen des vergangenen Jahres. Hintergrund sind neue Kindertageseinrichtungen und die gesetzlich festgelegte prozentuale Steigerung der Betriebskosten. Aufgrund der Absprache mit den freien Trägern, die eine Zahlung der Förderbeträge immer im Januar des Kindergartenjahres vorsehen, werden die Zuschüsse erst im Haushaltsjahr 2019 kassenwirksam.

Der über dem vormals veranschlagten Betrag von 1 Mio. € liegende zusätzliche Aufwand i. H. v. rd. 469.564 € kann durch Erträge im Rahmen der Fortschreibung des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe (Konnex) kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende finanzielle und personelle Auswirkungen

Maßnahme

konsumtive Maßnahme

Rechtscharakter

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe

Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

1. Konsumtive Maßnahme

Teilplan:	1.36.50	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder		
Produkt:	1.36.50.01.0 1	Bezeichnung:	Kindertageseinrichtung		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			

	Kostenart	Lfd. Jahr	2018	2019	2020
Ertrag (-)	414200	€	€	-469.564 €	€
Aufwand (+)	531800	€	€	1.469.564 €	€
Eigenanteil		€	€	1.000.000 €	€

Kurzbegründung:

Finanzierung ist im lfd. Haushalt bereits eingeplant/gesichert.

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

X Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

55

20

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**
